Ressort: Politik

Urteil gegen André E.: Bundesanwaltschaft legt Revision ein

München, 16.07.2018, 19:31 Uhr

GDN - Die Bundesanwaltschaft hat am Montag Revision gegen das Urteil gegen André E. im NSU-Prozess eingelegt. Das sagte eine Sprecherin der "Frankfurter Rundschau" (Dienstagausgabe).

André E. war am vergangen Mittwoch vom Oberlandesgericht München wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung schuldig gesprochen worden, nicht aber wegen der Beihilfe zum versuchten Mord. Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl hatte zwei Jahre und sechs Monate Haft als Strafe für den 38-Jährigen verkündet. Die Bundesanwaltschaft hatte für den von seinem Verteidiger als überzeugten Nationalsozialisten bezeichneten E. zwölf Jahre Haft gefordert und ihm unter anderem Beihilfe zum versuchten Mord vorgeworfen. Zur Begründung der Revision wollte sich die Sprecherin der Bundesanwaltschaft auf Anfrage der "Frankfurter Rundschau" am Montag nicht äußern. Gegen die Urteile gegen Beate Z. und die drei anderen Angeklagten wolle man aber nicht vorgehen.

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-108996/urteil-gegen-andr-e-bundesanwaltschaft-legt-revision-ein.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619